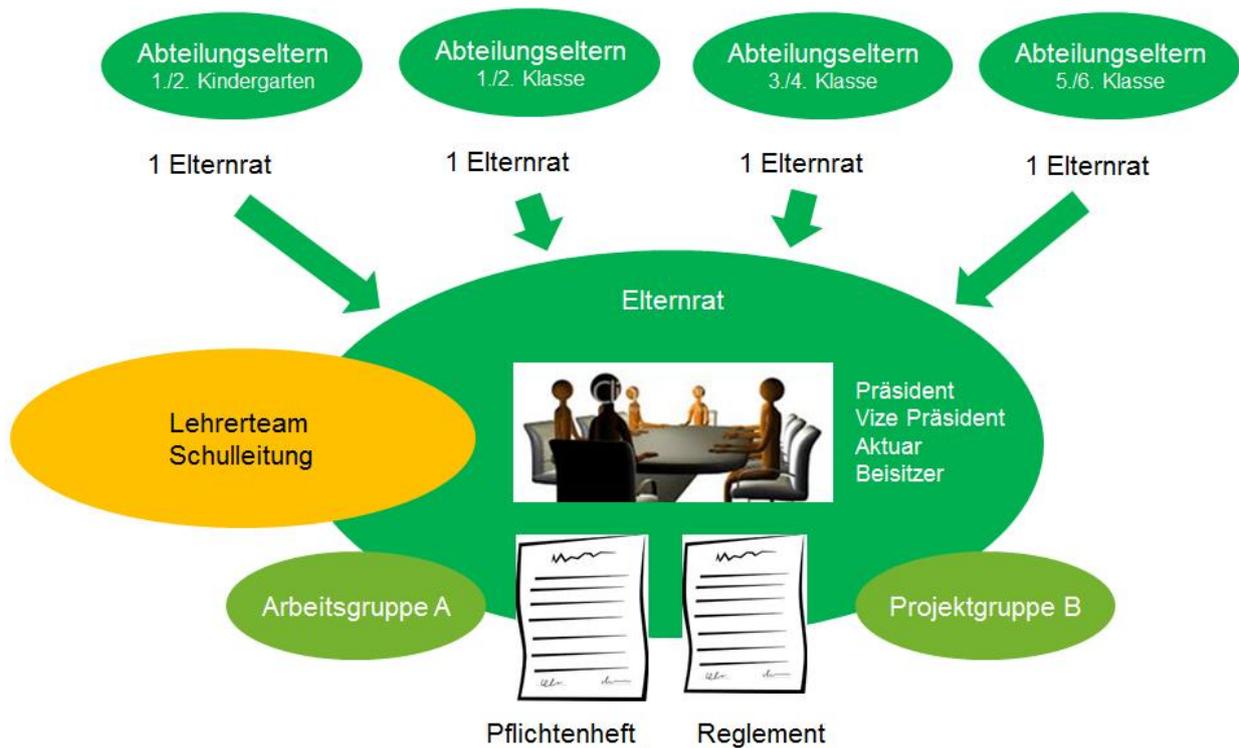
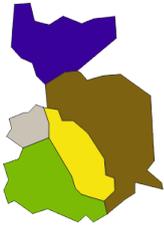


Elternmitwirkung

Kindergarten und Primarschule Himmelried

Pflichtenheft





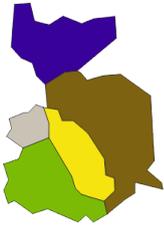
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Pflichtenheft auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

1. Klasseneltern

- 1.1. Die Klasseneltern wählen die Mitglieder für den Elternrat (MER) am ersten Elternabend zum Schuljahresbeginn.

2. Elternrat

- 2.1. Der Elternrat (ER) beruft pro Schuljahr mindestens eine Sitzung ein.
- 2.2. Der ER bereitet die Sitzungen vor, leitet und protokolliert diese und leitet das Protokoll an das Lehrerteam und an die Schulleitung weiter.
- 2.3. Der ER lädt einen Vertreter des örtlichen Lehrerteams und die Schulleitung zu den Sitzungen ein.
- 2.4. Die Mitglieder des Elternrates nehmen an den Sitzungen des Elternrates und an den Elternabenden ihrer Abteilung (1 Klasse (z.B. 5.Klasse) oder 2 Klassen (z.B. 3./4. Klasse) oder 3 Klassen (z.B. 4./5./6. Klasse)) teil.
- 2.5. Der ER behandelt Anliegen der Klasseneltern, des örtlichen Lehrerteams und der Schulleitung.
- 2.6. Der ER leitet Gesuche an das örtliche Lehrerteam und an die Schulleitung weiter.
- 2.7. Der ER leitet Informationen und Anliegen an die zuständige Stelle (Lehrerteam, Schulleitung) weiter.
- 2.8. Der ER informiert in Rücksprache mit dem örtlichen Lehrerteam und der Schulleitung regelmässig alle Eltern und allenfalls die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten, Projekte etc.
- 2.9. Das MER seiner entsprechenden Abteilung ist Ansprechpartner der Klassenlehrperson für Themen welche ausschliesslich die Abteilung betreffen.
- 2.10. Das MER nimmt Anliegen der Klasseneltern entgegen und leitet diese Anliegen an die Lehrpersonen und an die Schulleitung weiter. Vor dem Weiterleiten prüfen sie die Anliegen nach folgendem Schema:
 - 2.10.1. Handelt es sich um ein Problem mit einzelnen Kindern, weisen sie die betroffenen Eltern an direkt mit der Lehrperson zu sprechen. Führt dieses Gespräch zu keiner Einigung, müssen die Betroffenen an die Schulleitung verwiesen werden.
 - 2.10.2. Handelt es sich um ein Thema, das die ganze Klasse betrifft, aber von weniger als der Hälfte der Klasseneltern unterstützt wird, nimmt das MER (Abs. 2.10) Kontakt mit der betroffenen Lehrperson auf und leitet das Anliegen schriftlich an sie weiter. Die beiden besprechen das weitere Vorgehen und geben den Klasseneltern eine schriftliche Rückmeldung.



2.10.3. Wird das Klassenthema von mehr als der Hälfte der Klasseneltern unterstützt, wird das Anliegen im ER besprochen.

2.11. Handelt es sich um ein Thema, welches das ganze Schulhaus betrifft, wird das Thema im ER besprochen.

2.12. Wo Notwendigkeit sucht der ER die Zusammenarbeit mit der örtlichen Aufsichtsbehörde. Dies betrifft auch Gesuche für Kostenübernahmen bei Anlässen mit finanziellen Folgen.

2.13. Die MER können bei Bedarf der Schule in Arbeitsgruppen mitarbeiten.

3. Temporäre Arbeitsgruppen

3.1. Temporäre Arbeitsgruppen bearbeiten unter der Leitung eines MER klassenübergreifende Themen.

3.2. Sie protokollieren ihre Sitzungen und leiten die Anträge und Protokolle dem ER weiter.

4. Schlussbestimmungen

4.1. Dieses Pflichtenheft tritt nach Unterzeichnung durch alle beteiligten Parteien in Kraft.

Elternrat 8.2.2017

Chegg

Lehrerschaft 8.2.2017

K. Watter

Schulleitung 8.2.2017

Rip